



STELLUNGNAHME
zum Entwurf des Justizministeriums für ein
Strafrechtsänderungsgesetz 2008 (Antikorruptionsgesetz)

Transparency International – Austrian Chapter begrüßt den seit 24. Juli zur Begutachtung aufliegenden Entwurf des Justizministeriums zur verbesserten strafrechtlichen Verfolgung von Korruption. Österreich wird mit diesen Bestimmungen, sofern sie vom Nationalrat verabschiedet werden, einen wichtigen Schritt zur Anpassung seiner Rechtsordnung an international eingegangene Verpflichtungen machen.

Im Besonderen begrüßen wir nachdrücklich den Vorschlag einer weisungsfreien, für das gesamte Bundesgebiet zuständigen, personell gut ausgestatteten Sonderstaatsanwaltschaft als einen wichtigen Schritt in Richtung einer effektiven strafrechtlichen Korruptionsbekämpfung. Eine derartige Reform im Bereich der Staatsanwaltschaft ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Erstens fehlen derzeit der Staatsanwaltschaft die notwendigen Ressourcen an spezialisiertem Personal: Aktuell ist etwa die Wirtschaftsabteilung der Wiener Staatsanwaltschaft mit wenigen Großverfahren überlastet, während bei anderen Landesgerichten eine entsprechende Spezialisierung nicht vorhanden ist. Bereits 2006 wurde Österreich von der OECD wegen des Fehlens spezialisierter Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Bekämpfung internationaler Korruption deutlich kritisiert, darüber hinaus aber auch ganz allgemein ein Mangel an einschlägigen Ausbildungsmaßnahmen für Justizangehörige im Bereich Korruptionsbekämpfung konstatiert.
- Gerade Korruptionsverfahren weisen häufig auch eine „politische“ Dimension auf – weshalb gerade in diesem Bereich die Weisungsgebundenheit von Staatsanwälten gegenüber dem Justizministerium ein besonderes Problem darstellt.
- Drittens und vor allem verlangen internationale Verträge (die von Österreich bereits ratifizierte UN-Konvention gegen Korruption, die demnächst zu ratifizierende Strafrechtskonvention gegen Korruption des Europarats), dass jeder Vertragsstaat sicher zu stellen hat, dass die Korruptionsbekämpfung von einer unabhängigen Stelle bei entsprechender Spezialisierung erfolgt.

Transparency International – Austrian Chapter
ZVR-Zahl: 656549523

<p><u>Vorstand:</u> Prof. Mag. Eva Geiblinger (Vorsitzende) Mag. Ruth Bachmayer Dr. Armin Dallmann</p>	<p>Operngasse 20B/9 A-1040 Wien office@ti-austria.at www.ti-austria.at</p>
<p><u>Beiratspräsidium:</u> Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender) o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer DDr. Hubert Sickinger</p>	<p>Erste Bank Vereinskonto 283-477-244/00 BLZ 20111</p>



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**

**Austrian Chapter
– Verein zur Korruptionsbekämpfung –**

TI – Austrian Chapter hat daher bereits im Oktober 2006 in seinen Forderungen an eine künftige Bundesregierung die Einrichtung einer derartigen Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung gefordert. Wir begrüßen daher, dass das BMJ nicht auf eine (kurzfristig nicht zu erwartende) generelle Regelung über eine mögliche Weisungsfreistellung der Staatsanwaltschaft warten will und stattdessen vorschlägt, im Bereich der Korruptionsbekämpfung die (sachlich gut begründeten) internationalen Verpflichtungen rasch umzusetzen.

Ebenso begrüßen wir die erweiterten Bestimmungen im materiellen Antikorruptionsstrafrecht, besonders gegen Bestechung im Bereich der Privatwirtschaft, die Erweiterung der Geschenkannahme von Beamten (§ 304 StGB) auf „Anfüttern“ und die Anhebung des Strafrahmens für aktive Bestechung.

Hingegen vermissen wir im Entwurf eine Regelung zur strafrechtlichen Sanktionierung der Bestechung inländischer Abgeordneter (die ebenfalls von den genannten Konventionen von UNO und Europarat gefordert wird). Es wirkt systemwidrig, dass Österreich zwar (bereits bisher) die Bestechung ausländischer Abgeordneter oder von Mitgliedern des Europäischen Parlaments unter Strafsanktion stellt, bei innerstaatlichen Abgeordneten hingegen bisher eine Ausnahme macht. Gegenwärtig können laut StGB Nationalrats- oder Landtagsabgeordnete nicht bestochen werden, österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments hingegen sehr wohl – was einen unerklärlichen Wertungswiderspruch darstellt. TI-Austria fordert den Nationalrat daher nachdrücklich auf, derartige Bestimmungen auch für „inländische“ Abgeordnete zu beschließen.

Rückfragehinweis:

DDr. Hubert Sickinger
hubert.sickinger@univie.ac.at
+43 699 - 19 71 48 74

**Transparency International – Austrian Chapter
ZVR-Zahl: 656549523**

<p><u>Vorstand:</u> Prof. Mag. Eva Geiblinger (Vorsitzende) Mag. Ruth Bachmayer Dr. Armin Dallmann</p>	<p>Operngasse 20B/9 A-1040 Wien office@ti-austria.at www.ti-austria.at</p>
<p><u>Beiratspräsidium:</u> Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender) o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer DDr. Hubert Sickinger</p>	<p>Erste Bank Vereinskonto 283-477-244/00 BLZ 20111</p>



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**

**Austrian Chapter
– Verein zur Korruptionsbekämpfung –**

AVISO

26. September 2007 – Pressekonferenz

Themen:

Korruptionswahrnehmungsindex 2007 und Forderungspaket von TI – Austrian Chapter

Der oben besprochene Entwurf enthält insgesamt ein ambitioniertes Paket an Reformen, soweit diese im Kompetenzbereich des Justizministeriums liegen. Seine Umsetzung wird einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung bedeuten, d.h. eine effektivere strafrechtliche Korruptionsbekämpfung ermöglichen. Allerdings müssen auch andere Ministerien und Gebietskörperschaften im Lichte der Umsetzung internationaler Normen ihre Anstrengungen zur Korruptionsprävention verstärken.

TI – Austrian Chapter wird daher anlässlich der Veröffentlichung des jährlichen Korruptionswahrnehmungsindex am 26. September in einer Pressekonferenz sein aktuelles Forderungspaket zur Korruptionsbekämpfung präsentieren.

Ort: Café Landtmann, Dr. Karl Lueger-Ring 4, A-1010 Wien

Zeit: 11.00 Uhr

**Transparency International – Austrian Chapter
ZVR-Zahl: 656549523**

Vorstand:

Prof. Mag. Eva Geiblinger (Vorsitzende)
Mag. Ruth Bachmayer
Dr. Armin Dallmann

Beiratspräsidium:

Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9
A-1040 Wien
office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

Erste Bank
Vereinskonto 283-477-244/00 | BLZ 20111